

**Am vergangenen Montag, dem 19. Dezember 2011 fand die letzte öffentliche Gemeinderatssitzung des Jahres statt:**

**Vor Beginn der Sitzung gedachte der Gemeinderat mit einer Schweigeminute dem am 15. Dezember 2011 im Alter von 89 Jahren verstorbenen Ehrenbürger der Gemeinde Ortenberg, Herr Prof. Dr. Franz X. Vollmer.**

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde gab der Vorsitzende die Vertagung und Absetzung des TOP 4 (Änderung B-Plan Weizenfeld) bekannt, da sich nach Erstellung und öffentlicher Bekanntgabe der Tagesordnung Änderungen des Sachverhaltes ergeben haben und eine Vertagung der Beratung sinnvoll ist.

### **1. Bürgerfragestunde**

In der Bürgerfragestunde wurden kein Fragen oder Anregungen vorgebracht.

### **2. Bebauungsplan „Allmendgrün II“ – Beschluss der Offenlage**

Zur Erhöhung der Attraktivität für potentielle Ansiedelungsinteressenten und zur effizienteren Ausnutzung der vorhandenen Grundstücksflächen im Gewerbegebiet soll der bestehende Bebauungsplan „Allmendgrün II“ geändert werden.

Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans wurde am 26. März 2010 öffentlich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde bis zum 6. Juni 2011 durchgeführt. In seiner Sitzung am 18. Juli 2011 hat der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen beraten und über diese Beschluss gefasst. Der zeichnerische sowie der textliche Teil wurden mittlerweile angepasst.

Herr Buckhart vom Planungsbüro Fischer aus Freiburg erläuterte in der Sitzung die Details der Planung.

Die Planentwürfe (Satzung, schriftliche Festsetzungen, Hinweise und Empfehlungen, Begründung mit Umweltbericht, zeichnerischer Teil) vom 10. November 2011 wurden gebilligt und werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Dezember 2011 bis zum 27. Januar 2012 öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

### **3. Aufstellung des Bebauungsplanes „Bühlweg“ - Entwurfsbilligung und Beschluss über die frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung mit einer sich in die Umgebung einfügenden Innenbereichsbebauung im unbeplanten Innenbereich südlich der Einmündung „Neuer Weg“ in den „Bühlweg“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 9.

März 2009 die Aufstellung eines Bebauungsplan beschlossen. Zur Sicherung der Planung wurde eine Veränderungssperre erlassen.

Das Plangebiet umfasst Grundstücke Flst.Nrn. 4872, 4884, 4887, 4888 und 4891. Nunmehr wurde dem Gemeinderat ein Planentwurf vorgestellt. Herr Buckhart vom Planungsbüro Fischer war in der Sitzung anwesend und erläuterte die Details des vorliegenden Entwurfs.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit über die Planung zu unterrichten und zu beteiligen. Dies erfolgt durch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf vom 7. November 2011 zustimmend zur Kenntnis.

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Wege der öffentlichen Auslage in der Zeit vom 27. Dezember 2011 bis zum 24. Januar 2012 durchgeführt.

#### **4. 2. Änderung des Bebauungsplans „Weizenfeld“ - Entwurfsbilligung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

#### **5. Haushalt 2012: Waldwirtschaftsplan**

Der vom Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft, gefertigte Betriebsplan wurde vom Forstbetriebsbeamten Herrn Stefan Grimm in der Sitzung vorgestellt.

Danach sieht der forstbetriebsplan für 2012 Einnahmen i. H. v. 13.200 EUR und Ausgaben i. H. v. 12.000 EUR für Vermarktung, Bestandspflege, Unterhaltung und Beförderung vor.

Der Gemeinderat billigte den Waldwirtschaftsplan als Grundlage für die Planung des Haushaltes 2012.

#### **6. Fundtierversatz**

Die Gemeinden sind nach § 5a AGBGB als zuständige Fundbehörde (§§ 965 bis 967 und 973 bis 976 BGB) zur Aufnahme und Unterbringung von Fundtieren bis zu sechs Monaten verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung hat die Gemeinde bisher den Tierschutzverein Offenburg-Zell a. H. beauftragt. Der bestehende Vertrag läuft zum 31. Dezember 2011 aus. Nach Verhandlungen hat der Tierschutzverein den Vertragskommunen nunmehr ein neues Vertragsangebot unterbreitet.

Der Bürgermeister erläuterte die Vertragskonditionen.

Dabei wies er insbesondere darauf hin, dass durch das Aufgreifen und Abliefern von Katzen der Gemeinde hohe Kosten > 600 EUR p.a. entstehen.

Er verwies auf die Hinweise des Tierschutzvereins die an anderer Stelle des Amtsblattes gesondert bekannt gegeben werden.

Der Gemeinderat beschloss den Abschluss des Vertrages mit dem Tierschutzverein Offenburg-Zell a. H. mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013.

## **7. Sanierungskonzept Rebwege**

### **1. Grundsätzliches**

Seit vielen Jahren ist festzustellen, dass die vorhandenen Bitumendecken der Rebwege in aller Regel bei Rebplaniemaßnahmen den heutigen Ansprüchen nicht mehr gewachsen sind. Bei jeder mit Transport von Erdaushub verbundenen Maßnahme im Rebberg besteht die Gefahr der Beschädigung bzw. Zerstörung.

Vor diesem Hintergrund wurde in einem Erörterungstermin am 22.11.2011 mit Mitgliedern des Gemeinderates, sachkundigen Einwohnern und Bauunternehmern ein Vorschlag für ein Sanierungskonzept ausgearbeitet. Dieses wurde in der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt:

1. Überdeckung großflächiger schadhafter Stellen mit Schotter bzw. „Bergsand“ aus Granitverwitterungsgestein, Befestigung und Einbau einer Mineral-Oberschicht.

2. Bis auf Weiteres Umsetzung der beschriebenen Variante. Revision und Bewertung nach ca. 5 bis 8 Jahren – je nach Stand der Umsetzung noch vorzunehmender privater Rebplanie-Maßnahmen.

Vorteile: hohe Belastbarkeit, geringeres Risiko substantieller Schäden, naturnah, kostengünstige Herstellung, Teerdecke kann jederzeit nachgerüstet werden

Nachteile: höherer Unterhaltungsaufwand, erscheint weniger gepflegt und elegant

### **3. Koordinierung privater Rebplanie-Maßnahmen**

Um künftig Rebplanie-Maßnahmen besser zu koordinieren, soll eine Informations-Plattform eingerichtet werden. Bewirtschafter bzw. Grundstückseigentümer sollen hier anzeigen, wo und in welchem Zeitraum sie solche Maßnahmen durchführen wollen. Der Planungszeitraum soll hierfür ca. 1 bis 3 Jahre abdecken.

Aufrufe werden durch die Gemeindeverwaltung im Amtsblatt veröffentlicht. Es ist vorgesehen jeweils für den Bereich Käfersberg und Ortenberg einen Ansprechpartner zu benennen.

Dieses Vorgehen verbessert auch Vereinbarungen hinsichtlich von Kostenbeteiligungen an den Schadensbeseitigungsmaßnahmen.

Der Gemeinderat stimmte dem Konzept und den vorgeschlagenen Maßnahmen zu.

## **8. Gebührenkalkulation Wassergebühren**

Wie in jedem Jahr hat die Verwaltung die Wassergebühr für das Haushaltsjahr 2012 neu kalkuliert. Gemäß der 7. Änderungssatzung vom 18.12.2006 werden seit dem 01.01.2007 1,53 €/m<sup>3</sup> erhoben. Somit konnte der Gebührensatz bisher seit 5 Jahren konstant gehalten werden.

Nach § 14 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostendeckungsgrundsatz). Versorgungsunternehmen und wirtschaftliche Unternehmen können aber einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, also einen Gewinn erwirtschaften.

Die Wasserversorgung, die als Betrieb gewerblicher Art geführt wird, ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 102 Gemeindeordnung. Für diese Einrichtung gilt somit der Kostendeckungsgrundsatz als Gebührenobergrenze nicht, eine Ausgleichspflicht von Kostenüberdeckungen besteht nicht. Der satzungsmäßige Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht hebt dies nicht auf. Insbesondere besteht bei Kostenunterdeckungen insofern keine Bindung an die fünfjährige Ausgleichsfrist. Die Bestimmung über die Möglichkeit des Ausgleichs von Kostenunterdeckungen kann für diese Einrichtungen angewandt werden.

Die Verwaltung orientiert sich bei der Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2012 weiterhin an den Grundsätzen der gebührenrechtlichen Kostendeckung. Als Anlage 1 ist eine Gebührenkalkulation vorbereitet, die nach den bisherigen Grundsätzen aufgebaut ist und sich am Kostendeckungsgrundsatz mit Ausgleich der Gewinne und Verluste aus Vorjahren orientiert.

Die vorhandenen Kostenüberschreitungen bzw. Kostenunterschreitungen aus den Vorjahren stellen sich wie folgt dar:

Kostenüberdeckungen bis einschl. 2006:	+ 3.699,15 €
2007: Rechnungsergebnis	- 954,27 €
2008: Rechnungsergebnis	- 3.087,00 €
2009: Rechnungsergebnis	+ 9.574,84 €
2010: Rechnungsergebnis	+ 35.586,51 €
2011: vorläufiges Ergebnis	<u>- 18.086,18 €</u>
Gesamt:	+ 26.733,05 €

Insgesamt beträgt die Summe aus den Kostenunter- und Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren voraussichtlich + 26.733,05 €.

Die in der vorliegenden Gebührenkalkulation 2012 enthaltenen Haushaltsansätze sind berechnet bzw. gewissenhaft geschätzt worden und dienen als Grundlage für den noch zu beschließenden Haushaltsplan 2012. Die Ansätze weichen nur geringfügig von den Ansätzen 2011 ab. Aufgrund von zahlreichen Wasserrohrbrüchen im Jahr 2011 wurde jedoch der Ansatz für die Unterhaltung des öffentlichen Wasserleitungsnetzes um 10.000 € auf 20.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 ergibt eine kostendeckende Gebühr von 1,69 €/m³. Die für das Jahr 2012 kalkulierte Kostenunterdeckung soll mit den Kostenüberdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung einer Kostenüberdeckung von 22.700 € aus dem Jahr 2010 beträgt die kostendeckende Gebühr 1,53 €/m³. Die Verwaltung schlug eine Verrechnung mit den erwirtschafteten Überdeckungen und eine Beibehaltung des Gebührensatzes vor.

**Kalkulation der Wassergebühr ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse:**

Gesamtkosten 2012	303.400 €
abzgl. Einnahmen (ohne Verbrauchsgebühren)	<u>- 68.000 €</u>
Gebührenfähiger Aufwand	235.400 €
Geschätzte Wassermenge	139.000 m <sup>3</sup>
Kostdeckende Gebühr	1,69 €/m <sup>3</sup>

#### **Kalkulation der Wassergebühr unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse:**

Gesamtkosten 2012	303.400 €
abzgl. Einnahmen (ohne Verbrauchsgebühren)	- 68.000 €
abzgl. Gewinnvortrag aus dem Jahr 2010	<u>- 22.700 €</u>
Gebührenfähiger Aufwand	212.700 €
Geschätzte Wassermenge	139.000 m <sup>3</sup>
Kostdeckende Gebühr	1,53 €/m <sup>3</sup>

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Kalkulation der Wassergebühr für das Haushaltsjahr 2012 wird zugestimmt.
2. Die Wassergebühr beträgt unverändert 1,53 €/m<sup>3</sup> zzgl. der gesetzlichen MWSt. (derzeit 7 %). Eine Änderung der Wasserversorgungssatzung ist nicht erforderlich.
3. Die im Jahr 2010 festgestellte Kostenüberdeckung ist in der Gebührenkalkulation 2012 mit einem Betrag von 22.700 € auszugleichen.
4. Kalkulationsgrundlagen sind die Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2012, Stand 14.12.2011.
5. Die kalkulatorischen Zinsen werden nach der Restwertmethode berechnet. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 5 %.
6. Die Abschreibungen werden linear nach der Bruttomethode ermittelt und die passivierten Ertragszuschüsse aufgelöst.

#### **9. Auftragsvergabe zur Sanierung der Wasserversorgung und der Straßensanierung in der Waldgasse**

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 17. Oktober die Durchführung der Sanierung der Wasserleitung und der Verkehrsfläche in der Waldgasse. Das Ingenieurbüro Unger hat die Maßnahme unter fünf Firmen beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 8. Dezember im Rathaus Ortenberg statt. Alle fünf aufgeforderten Firmen haben bei der Vergabestelle ein Angebot eingereicht.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote ergibt folgendes Ergebnis:

Firma	geprüfte Angebotssumme brutto
Fa. A (Knäble, Biberach)	62.212,02 €

Fa. B	65.753,09 €
Fa. C	65.801,65 €
Fa. D	68.757,49 €
Fa. F	85.215,69 €

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Knäble aus Biberach zu.

## 10. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Die **Volksbank Offenburg** möchte zur Weihnachtszeit anstatt Geschenken eine Weihnachtsspende an ausgewählte Institutionen, die für die Allgemeinheit wichtig sind, vornehmen. Daher soll die Freiwillige Feuerwehr Ortenberg mit einer **Geldspende** in Höhe von **600 €** unterstützt werden.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spende und bedankt sich bei der Volksbank für die Unterstützung.

## 11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister gab bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 19. September folgende Beschlüsse gefasst hat:

- Änderung eines Arbeitsvertrages
- Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des SVO
- Auftragsvergabe für die Planung B-Plan-Änderung „Weizenfeld“

## 11. Verschiedenes und Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die Abnahme der EMSR-Technik bei der Wasserversorgung ist erfolgt, die Schlussrechnung ist angekündigt. Danach betragen die Gesamtkosten (Ortenberg, Ohlsbach, Zweckverband) 137.000 EUR und liegen um etwa 2.000 EUR unter dem Kostenanschlag.
- Der Neujahrsempfang 2012 findet am 15. Januar 2012, 17:30 Uhr statt
- Die vorläufigen Sitzungstermine für das Erste Halbjahr 2012 sind:

23. Januar 2012  
13. Februar 2012  
12. März 2012  
16. April 2012  
14. Mai 2012  
11. Juni 2012  
16. Juli 2012

## 12. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden zwei Anträge, jeweils von der Fraktion Bürger für Ortenberg/SPD – eingebracht:

1. Antrag an die Gemeindeverwaltung auf Prüfung der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Zusammenarbeit mit der Stadt Offenburg und der Gemeinde Durbach.
2. Antrag auf grundsätzliche Beratung im Gemeinderat und Prüfung der Einrichtung eines Bahnhalts im Bereich der neu zu erstellenden Brücke der Kreisstraße.

Beide Anträge werden gem. § 34 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung kommen.

Abschließend bedankten sich die Sprecher beider Fraktionen für das kollegiale, von Offenheit und konstruktivem Gestaltungswillen getragene Arbeitsklima im Gemeinderat während des ablaufenden Jahres. Dieser Dank richtete sich auch an das ganze Team der Verwaltung, dem man ein sehr hohes Maß an Engagement und Professionalität bescheinigte.

Bürgermeister Vollmer gab den Dank an die Gemeinderäte zurück und bestätigte seinerseits, dass die Arbeit in der Verwaltung wie auch im Gemeinderat und mit allen in der Gemeinde tätigen Gruppierungen und Personen sehr große Freude bereitet.

**Anschließend tagte der Gemeinderat nicht-öffentlich.**